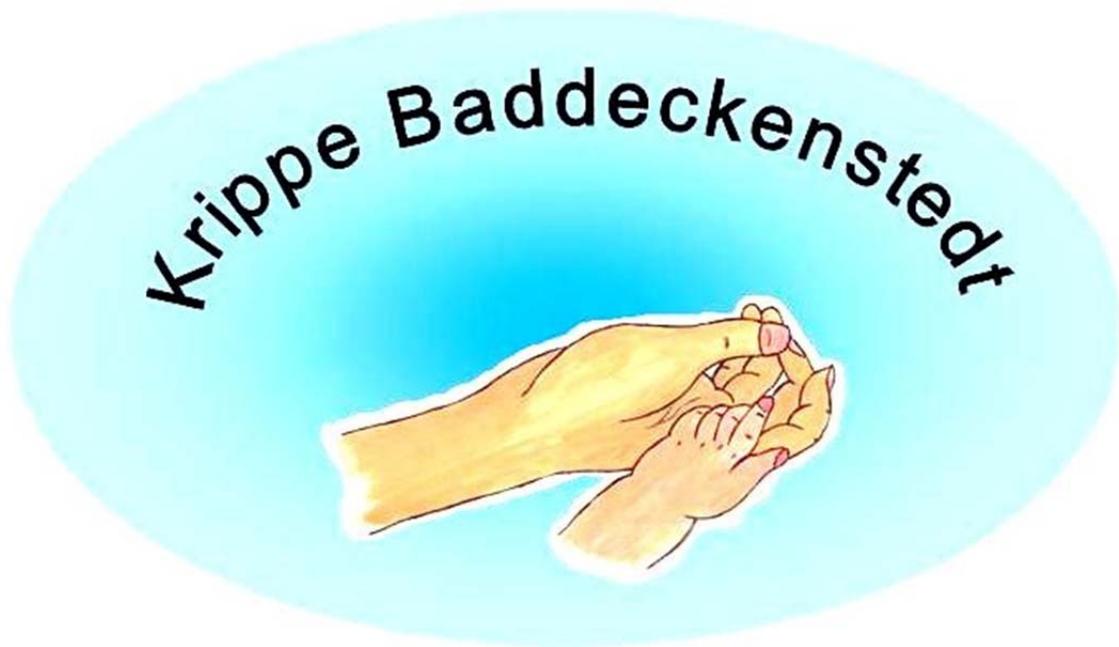


KONZEPTION



Träger: Samtgemeinde Baddeckenstedt

Stand: Oktober 2015

Inhaltsverzeichnis

- 1. Unsere Krippe stellt sich vor**
 - 1.1. Lage und Beschreibung
 - 1.2. Bauweise
 - 1.3. Räumlichkeiten und Außengelände
 - 1.4. Träger
 - 1.5. Unsere Öffnungszeiten/ Verpflegung
 - 1.6. Festgelegte Schließungszeiten
 - 1.7. Gebühren pro Monat
 - 1.8. Mitarbeiterinnen der Krippe

- 2. Die Rolle der pädagogischen Fachkraft**
 - 2.1. Fortbildungen
 - 2.2. Zusammenarbeit mit dem Träger

- 3. Die pädagogische Arbeit in der Krippe**
 - 3.1. Auftrag
 - 3.2. Unser Bild vom Kind

- 4. Ziel der pädagogischen Arbeit**
 - 4.1. Bildungsprozesse
 - 4.1.1. Bewegung
 - 4.1.2. Kognitiver Bereich
 - 4.1.3. Sozialer – und emotionaler Bereich
 - 4.1.4. Sprache
 - 4.1.5. Lebensnaher Bereich
 - 4.1.6. Natur und Lebenswelt

- 5. Gestaltung von Beziehungen**

- 6. Beteiligung von Kindern**

- 7. Sauberkeitserziehung**

- 8. Entwicklungsdokumentation**
 - 8.1. Fotodokumentation
 - 8.2. Bildungs- und Lerngeschichten
 - 8.3. Portfolio

- 9. Eingewöhnung**

- 10. Transparenz**
 - 10.1. Anmeldegespräche
 - 10.2. Dokumentation

- 11. Bringzeit**

- 12. Frühstückszeit**

13. Morgenkreis

14. Freispiel

15. Angeleitete Angebote

16. Aufräumphase

17. Mittagessen

18. Mittagsschlaf

19. Abholphase

20. Regeln

21. Flexibilität

22. Elternbeteiligung

22.1. Elterngespräche

22.2. Elternabende

22.3. Aktionen

22.4. Elterninformationen

22.5. Elternvertreter/innen

22.6. Transparenz in der Elternbeteiligung

23. Öffentlichkeitsarbeit

23.1. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

23.2. Zusammenarbeit mit dem Träger

24. Quellennachweise

1. Unsere Krippe der Samtgemeinde Baddeckenstedt stellt sich vor

1.1. Lage und Beschreibung

Unsere Einrichtung liegt im Zentrum des Ortes Baddeckenstedt auf dem alten Zuckerrübenfabrikgelände.

Der Einzugsbereich umfasst alle 18 Ortschaften der Samtgemeinde.

1.2. Bauweise

Das Gebäude ist ein zweigeschossiger Neubau und wurde im Januar 2011 in Betrieb genommen.

Das Erdgeschoss hat große Fensterflächen sowie Außentüren in den Gruppenräumen, im Flurbereich und im Küchenbereich.

Durch die vielen Fenster und die hell gestrichenen Räumen wirkt die Einrichtung freundlich.

1.3. Räumlichkeiten und Außengelände

Erdgeschoss:

Im gesamten Bereich befindet sich eine Fußbodenheizung

- zwei Gruppenräume mit angrenzendem Waschraum und eigenem Garderobenbereich
- zwei Abstellräume
- Spielflur
- Büro
- Personaltoilette
- Küche mit Essbereich
- zwei Schlafräume

Obergeschoss:

- jede Gruppe hat eine Empore
- Dachboden

Gruppenräume:

Die Räume sind in verschiedenen Funktionsbereiche eingerichtet.

Der „blaue Raum“ dient schwerpunktmäßig der Bewegung.

Den Kindern werden verschiedene Bewegungsmaterialien zur Verfügung gestellt.

Der „rote Raum“ ist ausgestattet mit einer Kreativecke (kleines Atelier) und einem Rollenspielbereich.

Verschiedene Materialien, kostenloses Material und Spiele befinden sich in den für Kindern zugänglichen Raumteilern.

Über eine Treppe gelangt man zur Empore.

Garderobenbereich:

Jedes Kind hat einen eigenen Platz mit Haken für Jacke/ Schuhe und eine Ablagebox für Wechselsachen. Jede Box ist mit einem Erkennungsschild und dem

Namen des Kindes versehen, welches sich auch im Waschraum an dem Fach des Wickeltisches wiederfindet.

Waschräume:

Die Waschräume sind mit zwei kindgerechten Toiletten, drei Waschbecken, einem Wickeltisch, Ablagen für Zahnbecher/Zahnbürsten sowie Spiegeln ausgestattet. Die Handtücher/ Waschlappen stellt die Einrichtung, Zahnbürsten/Zahnpasta stellt das Gesundheitsamt Wolfenbüttel.

Spielflur:

Der Flur ist ein Begegnungsraum für Kinder und Eltern/Sorgeberechtigte. Er dient den Kindern für verschiedene Bewegungsspiele.

Küche/ Essbereich:

Die Küche wird zur Zubereitung vom gemeinsamen Frühstück und hauswirtschaftlichen Angeboten genutzt.

Im Essbereich nehmen die Kinder das Frühstück, Mittagessen und einen Teesnack ein.

Außengelände:

Unser Außengelände bietet den Kindern viel Platz zum Klettern, Experimentieren und sich Ausprobieren.

Auf dem Gelände befindet sich:

- ein Sandbereich
- eine Vogelnestschaukel
- ein Spielhaus
- eine Hangrutsche
- ein Kletterturm
- ein Röhrenspielegerät

1.4. Träger

Träger der Krippe ist die

Samtgemeinde Baddeckenstedt
Heerer Strasse 28
38271 Baddeckenstedt

1.5 Unsere Öffnungszeiten/Verpflegung

Wir bieten den Eltern/ Sorgeberechtigten folgende Betreuungszeiten an:

Halbtagsplatz: 7.00 bis 13.00 Uhr

Ganztagsplatz: 7.00 bis 17.00 Uhr

Mittagessenanlieferung durch einen externen Anbieter.

1.6. Festgelegte Schließungszeiten pro Kalenderjahr

- * drei Wochen in den Sommerferien
- * Tage zwischen Weihnachten und Neujahr
- * ein Studientag
- * Tag nach Himmelfahrt

1.7. Gebühren pro Monat

Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Einkommen der/des Sorgeberechtigten und derer/dessen im gemeinsamen Haushalt lebenden Lebenspartner und der Anzahl der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung in der Samtgemeinde Baddeckenstedt gleichzeitig besuchen, sowie der Betreuungszeit.

(siehe Satzung der Samtgemeinde Baddeckenstedt § 6- Gebühren).

Für die Bereitstellung eines Mittagessens wird pauschal ein Entgelt erhoben. Zum Ausgleich von Ferien/ Krankheitsgründen wird das Entgelt nur 11- mal erhoben. Der Monat August wird dabei unberücksichtigt gelassen.

Für das Frühstück wird ein Kostenbeitrag in der Einrichtung entrichtet.

1.8. Mitarbeiterinnen der Krippe

In der Einrichtung sind acht pädagogische Fachkräfte und zwei Reinigungskräfte tätig.

2. Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen sind die Wegbegleiter und Fürsprecher der Kinder über einen längeren Zeitraum hinweg.

Ein Ziel ist es, den Kindern ein Umfeld und eine Atmosphäre zu schaffen, in der sie sich wohl fühlen und in ihrem eigenen Tempo entwickeln können. Dazu gehören Freiräume aber auch Regeln und Grenzen zur Orientierung und Sicherheit.

Die Mitarbeiterinnen unseres Hauses geben den Kindern die Sicherheit, dass sie für sie da sind. Distanz und Nähe der Beziehung bestimmen die Kinder und dieses wird akzeptiert.

Die Mitarbeiterinnen holen jedes einzelne Kind dort ab, wo es in seiner individuellen Entwicklung steht und nehmen die eigenständige Persönlichkeit des Kindes an.

Durch gezielte Beobachtungen jedes einzelnen Kindes werden die Ich -, Sach-, und Sozialkompetenz wahrgenommen und in der pädagogischen Arbeit gefördert.

Zur Weiterentwicklung der individuellen Bedürfnisse und Interessen im eigenen Lerntempo werden die Kinder begleitet, unterstützt und erhalten Hilfestellungen.

Beim experimentellen Erforschen der Lebensbereiche werden die Kinder zum Ausprobieren motiviert.

Die Mitarbeiterinnen sind verlässliche Partner, Zuhörer und ein Vorbild für die Kinder.

Die Grundlage der Vertrauens- und Achtungsvermittlung zwischen pädagogischen Fachkräften und Kind ist die Echtheit im Verhalten der Fachkräfte und die eigene Werte- und Normeneinstellung.

2.1. Fortbildungen

Die Arbeit mit Menschen unterliegt einem ständigen Wandel. Das heißt Bedürfnisse, Anforderungen, Methoden, Schwerpunkte etc. ändern sich ständig. Um auf dem neuesten Stand zu bleiben und um eine ständige Weiterbildung zu gewährleisten, nehmen die pädagogischen Fachkräfte regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil. Die Inhalte der Fortbildungen werden in Teamsitzungen an das gesamte Team weitergeleitet, so kommen die Fortbildungen dem gesamten Haus zugute.

2.2. Zusammenarbeit im Team

Für eine gute Zusammenarbeit im Team ist ein offener und kollegialer Kontakt zueinander für alle Mitarbeiterinnen in unserem Haus ein wichtiger Schwerpunkt. Informationen werden zeitnah weitergegeben, ein regelmäßiger Meinungs austausch findet statt und Absprachen haben eine Verbindlichkeit.

Die Gruppenmitarbeiterinnen tauschen sich regelmäßig in der gemeinsamen Vorbereitungszeit über u.a. aktuelle Situationen in der Gruppe, Elterninformationen, Entwicklungsstände der Kinder aus.

In den Dienstbesprechungen kann jede Mitarbeiterin Themenvorschläge und Ideen gleichberechtigt einbringen, die dann besprochen und entschieden werden.

Themen für die Dienstbesprechungen können z.B. sein:

- Fallbesprechungen
- Informationsaustausch über Projektarbeiten
- Planen von gemeinsamen Festen und Feiern
- Informationen von Fortbildungen

Praktikanten/ Auszubildende sind Kollegen/innen von morgen. Deshalb ist es für die pädagogischen Fachkräfte wichtig, Praktikanten/ Auszubildende fachlich qualifiziert anzuleiten und zu begleiten. Mit jedem Praktikanten/ Auszubildenden werden die Ziele und Inhalte des Praktikums gemeinsam festgelegt.

Alle Mitarbeiterinnen der Krippe sind Ansprechpartnerinnen für die Praktikanten/ Auszubildenden. Eine Mitarbeiterin ist jedoch für die Anleitung der jeweiligen Praktikanten/ Auszubildenden zuständig. Sie hält den Kontakt zu der Fachschule, um eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis herstellen zu können.

3. Die pädagogische Arbeit in der Krippe

3.1. Auftrag

§ 2 des niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) definiert den Auftrag von Kindertagesstätten wie folgt:

Tageseinrichtungen dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Sie haben einen eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag.

Tageseinrichtungen sollen insbesondere:

- > die Kinder in ihrer Persönlichkeit stärken
- > sie in sozial verantwortliches Handeln einführen
- > ihnen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die eine eigenständige Lebensbewältigung im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten des einzelnen Kindes fördern
- > die Erlebnisfähigkeit, Kreativität und Fantasie fördern
- > den natürlichen Wissensdrang und die Freude am Lernen pflegen
- > die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen erzieherisch fördern
- > den Umgang von behinderten und nicht behinderten Kindern sowie Kindern unterschiedlicher Herkunft und Prägung untereinander fördern

Die Tageseinrichtung arbeitet mit den Familien der betreuten Kinder zusammen, um die Erziehung und Förderung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Dabei ist auf die besondere soziale, religiöse und kulturelle Prägung der Familie der betreuten Kinder Rücksicht zu nehmen.

Zur Erfüllung des Bildungs- – und Erziehungsauftrages sind die Tageseinrichtungen so zu gestalten, dass sie als anregende Lebensraum dem Bedürfnis der Kinder nach Begegnung mit anderen Kindern, Eigentätigkeit im Spiel, Bewegung, Ruhe, Geborgenheit, neuen Erfahrungen und Erweiterungen der eigenen Möglichkeiten gerecht werden können.

Kinderkrippen sind dem Kinder- und Jugendhilfebereich § 22- 24a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet. Sie dienen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes. Sie sollten sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren und die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern.

Definiert wird die Kinderkrippe als Kindertageseinrichtung für Kinder im Alter von unter drei Jahren.

Das KitaG beschreibt die Einrichtung für Kinder unter drei Jahren als Kindertageseinrichtung für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (§1 Absatz 1 Satz 1a KitaG).

§ 24 SGB VIII regelt, dass Krippenplätze aufgrund tatsächlich vorliegender Anmeldungen von Kommunen geschaffen werden müssen. Um eine Betreuung für Kinder unter drei Jahren in einer Kindertagesstätte einzurichten benötigt der Träger gemäß § 45 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) eine Betriebserlaubnis. Der Antrag ist vom Träger bzw. Betreiber der Kindertagesstätte bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu stellen.

3.2. Unser Bild vom Kind

Kinder begegnen uns mit der ihnen eigenen Persönlichkeit auf der Suche nach der eigenen Identität.

Bereits ein Säugling setzt sich mit seiner Umgebung, mit Dingen aktiv auseinander und beschäftigt sich damit. Lange bevor Kinder das erste Wort sprechen, bedienen sie sich schon komplexer Forschungs- und Erprobungsstrategien. Sie lernen nicht nur, indem sie die Eltern nachahmen; sie erobern vielmehr wie kleine Wissenschaftler rasant und raffiniert die Welt und lassen keinen Zweifel daran, dass die ersten Lebensjahre zugleich entscheidende Bildungsjahre sind.

Erwachsene haben dabei die Aufgabe, Signale des Kindes wahrzunehmen und die so ausgedrückten Bedürfnisse zu befriedigen.

Für erfolgreiches Lernen benötigt ein Kind die Erfüllung der emotionalen Grundbedürfnisse wie Sicherheit, Geborgenheit und eine sichere Bindung zu Bezugspersonen.

Kinder sind offen für alles, was auf sie zukommt. Sie sind neugierig, experimentierfreudig und lernbegierig.

Kinder fordern von uns Erwachsenen das ein, was sie im Moment brauchen und zwar ehrlich und direkt.

Auf ihrem Entwicklungsweg brauchen Kinder sowohl Freiräume als auch Grenzen, um auf diesem Weg weiter zu kommen.

Wir verstehen das Kind als aktiven Akteur seines Lebens.

Kinder gehen durch die eigenen Lernprozesse und werden von den Mitarbeiterinnen unseres Hauses begleitet.

Jedes Kind wird dort abgeholt wo es in seinem Entwicklungsprozess steht und erhält individuelle Unterstützung des eigenen Lern- und Bildungsweges.

4. Ziele unserer pädagogischen Arbeit

Wir begleiten die uns anvertrauten Kinder in ihrer kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung. Dabei unterstützen und fördern wir die Kinder entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen.

4.1. Bildungsprozesse

„Jedes Kind ist Baumeister seiner selbst“ (M. Montessori)

Kinder benötigen

- Anreize unterschiedlicher Art,
- sie müssen ausprobieren, erforschen können,
- benötigen Zeit,
- benötigen Erwachsene, die mit ihnen gemeinsam lernen, Dinge ausprobieren und Vertrauen in sie haben

Die enge Verknüpfung von Wahrnehmung, Bewegung, Denken und Handeln ist dabei wichtige Voraussetzung für den „Wissenserwerb“.

4.1.1. Bewegung

Bewegung/ Motorik ist die Grundlage der Entwicklung des Kindes. Alle grundlegenden Erfahrungen, die Voraussetzung sind für kognitives Lernen, macht das Kind durch Bewegung. Es wird zwischen Grob- und Feinmotorik unterschieden. Die Grobmotorik umfasst z.B. das Krabbeln, Laufen, Tragen, Hüpfen, Kriechen. Zur Feinmotorik zählen z.B. malen, reißen, kneten oder schneiden.

Hier werden alle Persönlichkeitsbereiche, Sprache, kognitiver Bereich, sozial emotionaler Bereich, Sinnes- und Körperwahrnehmung angesprochen.

Die Kinder bewegen sich in der Einrichtung ihren Bedürfnissen und ihrem Entwicklungsstand entsprechend.

Wir beobachten die Kinder und ihre Entwicklung genau und geben ihnen Impulse, die sie herausfordern und ermutigen weitere Entwicklungsschritte zu machen.

In dem Bewegungsraum (blauer Raum) unserer Einrichtung bieten wir den Kindern vielfältige und abwechslungsreiche Bewegungsmöglichkeiten an. Die Kinder können ihr Bewegungsrepertoire je nach Entwicklungsvoraussetzung erproben und erweitern.

4.1.2. Kognitiver Bereich

Die Mitarbeiterinnen orientieren sich bei der Förderung des Kindes an dessen Entwicklungsstand, Konzentrationsfähigkeit und Bewegungsbedürfnis.

Den Kindern stehen im Alltag Bücher, Puzzle, Konstruktions- und Bastelmaterial zur Verfügung. Unterstützt wird die kognitive Förderung durch Lieder, Reime, Fingerspiele, Bewegungs- und Sinnesspiele. Die Kinder erhalten so die Möglichkeit ihr Gedächtnis, ihre Merkfähigkeit zu trainieren.

4.1.3. Sozial – und emotionaler Bereich

Für die sozial-emotionale Entwicklung wird in der Einrichtung eine wertschätzende Atmosphäre geschaffen, die den Kindern Verlässlichkeit und emotionale Sicherheit im Umgang mit den eigenen Gefühlen (Wut, Trauer, Angst, Freude, etc.) bietet. Dazu gehören Respekt, Akzeptanz und Ernst nehmen der Gefühle von Kindern.

4.1.4. Sprache

Die gesprochene Sprache ist das wichtigste zwischenmenschliche Kommunikationsmedium.

Sprachliche Bildung ist ein Prozess der nie abgeschlossen wird. Er umfasst die Sprachfähigkeit und das Sprachverständnis.

Bereits von der ersten Stunde seines Lebens an und durch die Begegnung mit seinen ersten Bezugspersonen werden wichtige Grundlagen für das Sprechen des Kindes gelegt.

Daher ist es wichtig bei Kindern die Freude am Sprechen zu wecken und zu erhalten, um ihren Wortschatz und ihre Sprachkenntnisse zu erweitern und zu vertiefen.

Damit sich dies entwickeln kann schaffen wir vielfältige Gelegenheiten, um mit Sprache zu spielen wie z.B. Singen, Vorlesen, Fingerspiele, Kreisspiele und vieles mehr.

Die pädagogischen Fachkräfte bauen zu den Kindern eine intensive Beziehung auf, denn diese ist die Grundlage für eine gute Kommunikation. Die Mitarbeiterinnen haben eine Vorbildfunktion.

4.1.5. Lebensnaher Bereich

Der lebensnahe Bereich umfasst das alltägliche Handeln der Kinder, wobei die Selbständigkeit im Vordergrund steht. Dazu gehören essen, waschen, ankleiden sowie der Toilettengang.

Damit die Kinder erfahren, wie die Dinge des täglichen Lebens funktionieren, ermutigen wir sie etwas allein zu machen.

Wenn einmal etwas daneben geht (auch das gehört mit dazu) ermutigen wir sie, es noch einmal zu probieren und bieten unsere Unterstützung an.

4.1.6. Natur und Lebenswelt

Die Begegnung mit Natur- und Lebenswelt erweitert und bereichert den Erfahrungsschatz der Kinder. Kinder können Jahreszeiten, das Wetter und Naturelemente hautnah erfahren.

Das Außengelände bietet den Kindern vielfältige Körper - und Raumerfahrungen an. Wir bitten die Eltern, für die Kinder Regenkleidung und Gummistiefel in der Einrichtung zu deponieren, damit die Kinder auch bei „schlechtem Wetter“ die Möglichkeit haben, draußen zu spielen.

5. Gestaltung von Beziehungen

Kinder brauchen Bindung an eine oder mehrere Personen als sichere Plattform, von der aus sie neugierig ihre Welt erkunden und erobern können.

Diese Bindungspersonen sind Menschen, die für das Kind zugänglich sind, die es trösten wenn es traurig ist, die es gut genug kennen, um auf seine Signale zu reagieren, die es unterstützen und versorgen. Sie brauchen diese Bezugspersonen als sicheren Hafen.

Die Gestaltung von Bindungen begleitet uns im gesamten Krippenalltag, bei allen Aktivitäten und Aktionen.

Die Mitarbeiterinnen unseres Hauses nehmen die Kinder ernst und akzeptieren das Kind, so wie es ist. Sie beobachten das Kind, um seine Fähigkeiten, Fertigkeiten, Gefühle und Bedürfnisse zu erkennen, um aktiv die Beziehung zu gestalten.

Für Kinder ist die sichere Bindung zu einer erwachsenen Bezugsperson also die Basis, auf der es seine Umwelt wahrnimmt, verarbeitet und diese in Handlung umsetzt. Das Kind kann angstfrei spielen, macht neue Erfahrungen und entwickelt neue Fähigkeiten.

6. Beteiligung von Kindern

Kinder verbringen einen Teil des Tages in der Krippe. Unsere Einrichtung ist deshalb ein zentraler Lebensraum für Kinder. Es ist uns wichtig den Alltag und das Zusammenleben gemeinsam mit den Kindern zu gestalten.

Kinder lernen andere Menschen mit Achtung, Respekt und Wertschätzung zu begegnen, wenn sie dies selbst erfahren. Wir versuchen mit unserem Handeln den Kindern ein Vorbild zu sein.

7. Sauberkeitserziehung

Die Wickelsituation bedeutet für das Kind eine sehr große, intime Nähe zur pädagogischen Fachkraft. Die Mitarbeiterinnen unseres Hauses wenden sich während des Wickelns liebevoll dem Kind zu, nehmen dieses ernst.

Der Wickeltisch und die Wickelutensilien sind dem Kind vertraut und das Wickeln findet in einer angemessenen Atmosphäre statt.

Die Wickelsituationen finden nach dem Essen und nach individuellem Bedarf statt.

Die Eltern/ Sorgeberechtigten bringen Windeln und Feuchttücher von zu Hause mit.

Die persönliche Wickelunterlage stellt die Einrichtung.

Das „Sauber werden“ ist ein individueller Reifungs- und Entwicklungsprozess.

Wir begleiten und unterstützen die Kinder in diesem Prozess.

Jedes Kind ist hier, wie in allen anderen Bereichen auch, individuell. Mit Sicherheit können wir Ihnen sagen, jedes Kind wird und will von alleine trocken werden.

Ein Kind muss dazu viele Fähigkeiten erlernen und eine bestimmte körperliche und geistige Reife entwickelt haben. Dieser Entwicklungsprozess beginnt ab dem 2. Lebensjahr.

8. Entwicklungsdokumentation

8.1. Fotodokumentation

Alltagssituationen sowie besondere Gegebenheiten werden von uns kontinuierlich fotografiert.

Die Fotos werden zur Dokumentation unserer Arbeit und des Entwicklungsstandes des Kindes in die Portfoliomappe abgeheftet.

Zur öffentlichen Fotopräsentation der Arbeit wird die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern/ Sorgeberechtigten eingeholt.

8.2. Bildungs- und Lerngeschichten

Regelmäßige und systematische Beobachtungen des einzelnen Kindes sind Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Nur so ist es möglich die Handlungsmuster der Kinder und deren Bedeutung zu verstehen.

Das Kind wird über einen längeren Zeitraum, in verschiedenen Situationen, die es sich selbst geschaffen hat, beobachtet.

Diese Beobachtungen werden dokumentiert. Jedes Kind besitzt eigene Kompetenzen, die es je nach Entwicklungsstand einsetzt. Die Bildungs- und Lernprozesse werden zu einer Lerngeschichte zusammengefasst. Diese dient als Grundlage des Entwicklungsgespräches, welches mit den Eltern/ Sorgeberechtigten geführt wird.

8.3. Portfolio

Für jedes Kind wird zu Beginn der Krippenzeit ein Ordner angelegt, in dem Kunstwerke, Fotos, ... abgeheftet werden.

Dieser Portfolioordner ist Eigentum des Kindes und wird von den Eltern/ Sorgeberechtigten, pädagogischen Fachkräften und dem Kind gemeinsam gestaltet.

Die Entwicklung des Kindes wird über die gesamte Krippenzeit dokumentiert.

9. Eingewöhnung

Mit dem Eintritt in die Krippe beginnt für die Kinder und deren Familien ein neuer Lebensabschnitt. Jeder Neuanfang bedeutet bei aller Neugier und Vorfreude auch Abschied von Vertrauten. Damit sind starke Gefühle bei Kindern und Eltern verbunden.

Eine aufgeschlossene Atmosphäre, umfassende Informationen, strukturierte Abläufe und Empathie sollen dazu beitragen Sicherheit zu erlangen und sich in der Krippe wohl zu fühlen.

Vor der Aufnahme des Kindes findet ein intensives Erstgespräch zwischen pädagogischen Fachkräften, aus der zukünftigen Gruppe, und Eltern/ Sorgeberechtigten statt.

Unsicherheiten, Ängste und Fragen der Eltern / Sorgeberechtigten können in Ruhe besprochen werden und das Personal erhält wichtige Informationen zur Aufnahme des Kindes.

Die pädagogischen Fachkräfte erläutern den Eltern den Verlauf der Eingewöhnung. Wir arbeiten nach dem „Berliner Modell“.

Die Eltern/ Sorgeberechtigten erhalten beim Erstgespräch schriftliche Informationen zur Eingewöhnung.

10. Transparenz

Die Transparenz der Arbeit in unserer Krippe ist ein wichtiger Aspekt in der Zusammenarbeit mit den Eltern/ Sorgeberechtigten.

10.1. Anmeldegespräche

Für interessierte Eltern/ Sorgeberechtigte ist der erste Kontakt prägend für den Gesamteindruck der Einrichtung.

Eine pädagogische Fachkraft gibt interessierten Eltern/ Sorgeberechtigten freundlich und ausführlich Informationen über die Gegebenheiten der Einrichtung. Die Eltern/ Sorgeberechtigten erhalten die Möglichkeit Fragen zu stellen und ihnen wird das Haus gezeigt.

10.2. Dokumentationen

Über die pädagogische Arbeit werden die Eltern/ Sorgeberechtigten kontinuierlich über Infowände, Fotowände, etc.... in der Einrichtung informiert.

11. Bringzeit

Die Bringzeit beginnt um 7.00 Uhr.

Die Kinder sollten bis 8.30 Uhr in der Einrichtung sein, damit sie Zeit zum Ankommen, Spielen und Frühstück haben.

Die Eltern/Sorgeberechtigten bringen ihr Kind zu einer pädagogischen Fachkraft, so dass eine bewusste „Übergabe“ stattfindet. Mit der Übergabe des Kindes beginnt die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals.

Das Ankommen und Begrüßen des einzelnen Kindes wird individuell nach den jeweiligen emotionalen Empfindungen gestaltet.

12. Frühstückszeit

Die Kinder haben die Möglichkeit täglich bis 8.45 Uhr zu frühstücken.

In dieser Zeit bestimmen die Kinder selbst, wann sie essen möchten und hören auf ihr natürliches Hungergefühl.

Wir legen großen Wert auf ein ausgewogenes und gesundes Frühstück, welches in Buffetform angeboten wird.

Wir begleiten das Frühstück und achten dabei weitgehend auf Selbständig der Kinder.

13. Morgenkreis

Der Morgenkreis ist eine Zusammenkunft aller Kinder einer Gruppe und ein fester Bestandteil im Tagesablauf.

Seine Inhalte sind Lieder, Fingerspiele, etc... die sich nach den aktuellen Themen und Jahreszeiten orientieren.

Besonderheiten sind Geburtstage und der Abschied eines Kindes, das jeweilige Kind steht dann im Mittelpunkt.

Der Kreis hat eine feste und ritualisierte Struktur, die aber auch Raum für individuelle Möglichkeiten lässt.

14. Freispiel

Wenn Kinder spielen, sind sie mit ihrer ganzen Aufmerksamkeit bei der Sache, nirgendwo strengen sie sich mehr und ausdauernder an, um ein eigenes Ziel zu erreichen. Nur im Spiel können die Kinder so eigenständig, aktiv und selbst gewählt tätig sein und müssen mit nur geringfügigen oder gar keinen Folgen rechnen. Das Spiel ist für Kinder eine Schutzzone, in der sie vergangene Erfahrungen verarbeiten und neue machen können. Hier dürfen sie fast alles ausprobieren und können so ihre Fähigkeiten und ihr Selbstwertgefühl weiterentwickeln.

Das Spiel in seinen unterschiedlichen Formen bietet den Kindern eine Vielfalt an Lernprozessen.

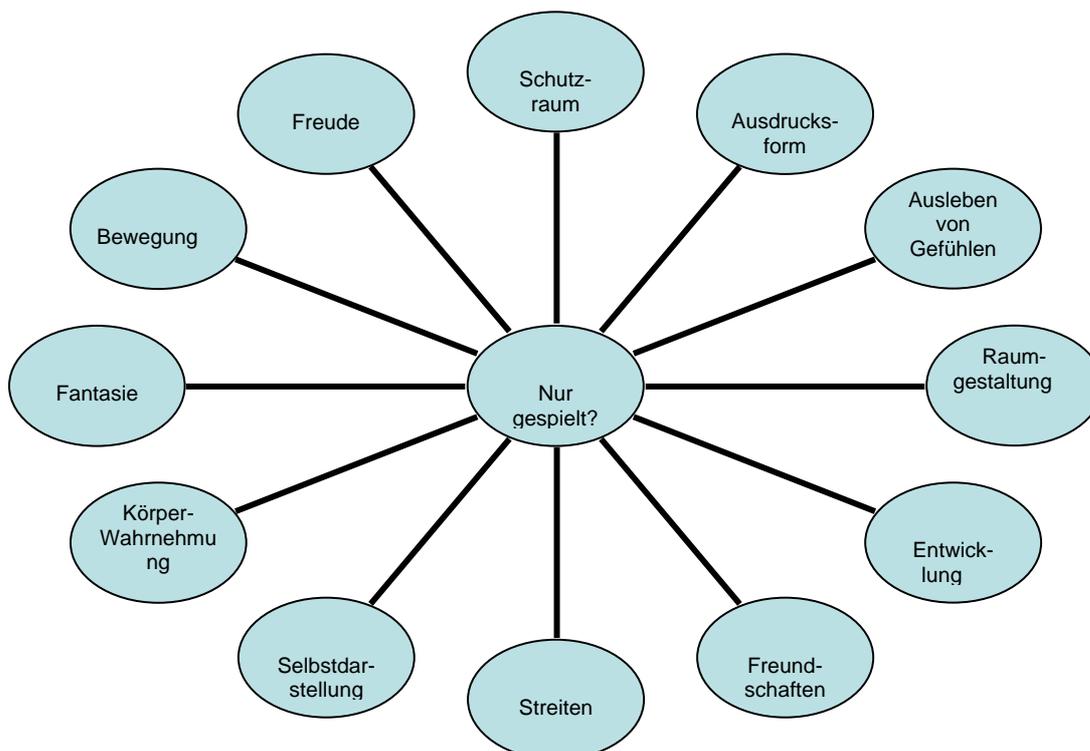
Die Kinder unserer Einrichtung können sich den Spielort selbständig wählen.

Das Spiel ist eine wichtige Grundlage für die gesunde Entwicklung der Kinder.

Wir nehmen das Spiel der Kinder ernst und wichtig. Wir räumen dem Spiel oberste Priorität ein und schaffen Bedingungen, damit die Kinder intensiv und in Ruhe spielen können.

Die Materialauswahl in den Gruppen richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder, es wird aber auch darauf geachtet, dass keine Reizüberflutung geschieht.

DAS SPIEL DES KINDES
IST DIE BRÜCKE
ZUR WIRKLICHKEIT (Bruno Bettelheim)



15. Angeleitete Angebote

Um ein ganzheitliches Lernen zu ermöglichen werden während der Freispielphase angeleitete Aktivitäten angeboten. Die Angebote können mit einzelnen Kindern, Kleingruppen oder der Gesamtgruppe durchgeführt werden.

16. Aufräumphase

Bei Beendigung der Freispielphase werden die Spielsachen mit den Kindern gemeinsam in die vorgesehenen Kisten sortiert, so dass der Raum weitgehend aufgeräumt ist.

17. Mittagessen

Das Mittagessen wird von einer externen Stelle angeliefert.

Wir achten auf einen ausgewogenen Speiseplan, der für die Eltern/ Sorgeberechtigten im Eingangsbereich zur Ansicht aushängt.

Das Mittagessen nehmen die Kinder gruppenintern ein und beginnen die Mahlzeit mit einem Tischvers.

Wir achten auf die Selbständigkeit der Kinder beim Essen.

18. Mittagsschlaf

Kinder, die ganztägig betreut werden, halten nach dem Mittagessen einen Mittagsschlaf.

In einem separaten Raum hat jedes Kind einen festen Schlafplatz, der mit Fotos und einem Namensstern und einer Schlafmaus gestaltet wird. Die Schlafgelegenheit richtet sich nach dem Entwicklungsstand und dem Bedürfnis des Kindes. Wir bieten einen Schlafkorb, ein Reisebett oder eine Matratze an.

Die Einschlafphase beginnt mit einem festen Ritual und jedes Kind kann seinem individuellen Schlafbedarf nachgehen.

Die Eltern/ Sorgeberechtigten stellen die Schlafutensilien wie Schlafsack, Kuscheltier, etc... zur Verfügung.

Generell werden die Kinder bei uns im Haus nicht aus dem Mittagsschlaf geweckt. Ausnahmen sind wichtige Termine, wie z.B. Arztbesuche.

Grund hierfür sind folgende, wissenschaftliche belegte Fakten:

Wenn Kinder zu früh aus dem Mittagsschlaf geweckt werden, sind sie noch vollgefüllt mit dem Schlafhormon Melatonin. Dies bedeutet, dass sie sehr belastet in den Nachmittag gehen und es ihnen schwerfällt ins Spielen und in die Gruppe einzusteigen. Kinder, die noch nicht richtig wach und ausgeschlafen sind, können darüber hinaus schwerlich Spielideen entwickeln, aus denen wichtige Bildungs- und Entwicklungsanregungen hervorgehen.

19. Abholphase

Die Abholphase richtet sich nach den vereinbarten Betreuungszeiten.

„Tür- und Angelgespräche zwischen pädagogischen Mitarbeiter/innen und Eltern/ Sorgeberechtigten müssen vor Beendigung der gebuchten Betreuungszeit stattfinden.

Wenn die Kinder abgeholt werden und die Übergabe zu der abholenden Person stattgefunden hat, hat diese die Aufsichtspflicht über das Kind.

20. Regeln

Regeln verstehen wir als Hilfe für unser Zusammenleben und als wichtige Orientierung für Kinder und Erwachsene.

Regeln dienen zum Schutz von Mensch und Material.

Die Regeln, die sich auf das Wesentliche beschränken, sind nicht unantastbar und werden nach Bedarf überarbeitet.

21. Flexibilität

Für die gesamte pädagogische Arbeit ist für die pädagogischen Fachkräfte Flexibilität ein Ausgangspunkt. Es wird sich dadurch an den Bedürfnissen und Situationen der Kinder orientiert und situationsorientiertes Arbeiten ermöglicht.

22. ELTERNBETEILIGUNG

Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern / Sorgeberechtigten ist eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung und Förderung der Kinder.

Wir wollen die Eltern / Sorgeberechtigten bei der Erziehung ihrer Kinder, ihren Problemen und Fragen begleiten und unterstützen.

Die Inhalte unserer Elternbeteiligung sind:

22.1. Elterngespräche

Vor der Aufnahme des Kindes findet ein intensives Erstgespräch mit dem pädagogischen Personal statt. Inhalt dieses Gespräches sind administrative Dokumente, der Verlauf der Eingewöhnung und des Tages.

Wir laden die Eltern / Sorgeberechtigten ca. 4 - 6 Wochen nach dem Krippeneintritt zu einem Elterngespräch ein, um uns über die Entwicklung und Eingewöhnungsphase des Kindes auszutauschen.

Des Weiteren führen wir einmal im Jahr und nach Bedarf Elterngespräche durch, wobei wir uns auch das Recht vorbehalten, die Eltern / Sorgeberechtigten um ein Gespräch zu bitten. Berufstätige Eltern / Sorgeberechtigten bieten wir die Möglichkeit der flexiblen Terminfindung für Gespräche.

Der Inhalt des Gesprächs wird in einem Protokoll festgehalten.

Offenheit und Ehrlichkeit sind die Basis für den positiven Verlauf von Gesprächen, um auch gemeinsam festgelegte Ziele zum Wohle des Kindes erreichen zu können.

Täglich besteht die Möglichkeit in der Bring- und Abholzeit (Tür- und Angelgespräche) zu einem kurzen Informationsaustausch, z.B. Terminabsprache, Besonderheiten im Verhalten des Kindes.

22.2. Elternabende

In jedem Krippenjahr bieten wir Elternabende an.

Spätestens acht Wochen nach den Sommerferien findet der erste Informationseleternabend, mit der Wahl der Elternvertreter/innen statt.

Des Weiteren bieten wir themenbezogene, hausinterne oder hausübergreifende Elternabende an, zu denen ggf. Referenten eingeladen werden.

Hier besteht die Möglichkeit andere Eltern/ Sorgeberechtigten kennen zu lernen, Kontakte untereinander zu knüpfen, sich auszutauschen und Wünsche zu äußern.

22.3. Aktionen

In unserer Einrichtung bieten wir zum Beispiel an:

- Vater - Kind - Tag
 - Mutter - Kind - Tag
 - Großeltern tag
 - Adventsnachmittag
 - Gruppenausflug
- oder
- Laternennachmittag

Die Aktivitäten werden für jedes Krippenjahr neu festgelegt.

Die Aktivitäten dienen dazu, dass Eltern/ Sorgeberechtigte einen Teil des

Krippen-Tages miterleben, andere kennenlernen, sowie untereinander Kontakte zu knüpfen.

22.4. Elterninformationen

Im Laufe des Krippenjahres erscheinen Elterninformationen in schriftlicher Form.

Inhalte der Schreiben sind:

Allgemeine und gruppeninterne Informationen und Termine.

Im Flur- und Garderobenbereich befinden sich Pinnwände mit aktuellen Informationen.

22.5. Elternvertreter/innen

Die Eltern/ Sorgeberechtigten der Kinder einer Gruppe bilden die Gruppenelternschaft. Diese wählt aus ihrer Mitte spätestens acht Wochen nach dem Hauptaufnahmetermin für die Dauer eines Jahres einen Gruppensprecher oder eine Gruppensprecherin sowie deren Vertreter.

Das Mandat der gewählten Gruppensprecher / Gruppensprecherinnen endet mit Ablauf der Wahlperiode, bei Ausscheiden des Kindes aus der Gruppe oder bei Rücktritt.

Die Gruppenelternschaft unterstützt die pädagogische Arbeit in der Krippengruppe unter Berücksichtigung der Erziehungsziele, fördert die Zusammenarbeit unter den Eltern, schlägt dem Elternvertreter Beratungsthemen vor.

Die Elternvertreter/innen haben in unserer Einrichtung folgende Aufgaben:

- unterstützende Funktion und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Elternschaft und Einrichtung
- Hilfestellung bei der Ausstattung der Krippe (z.B. Beschaffung von kostenlosem Material)

22.6. Transparenz in der Elternbeteiligung

Die Transparenz der Arbeit in unserer Einrichtung ist ein wichtiger Aspekt in der Elternbeteiligung, um einen Einblick in das Alltagsgeschehen zu erhalten.

Die Eltern/ Sorgeberechtigten erhalten regelmäßig in schriftlicher Form oder über Fotodokumentation Informationen über Projekte/ Aktionen in der Einrichtung.

Im Vorfeld wird eine schriftliche Erlaubnis der Eltern zur Veröffentlichung eingeholt.

23. Öffentlichkeitsarbeit

Durch die Öffentlichkeitsarbeit können wir die Bedeutung der institutionellen Kindererziehung in das Bewusstsein vieler Menschen rücken. Deshalb nimmt sie einen hohen Stellenwert in unserer Arbeit ein.

Öffentlichkeitsarbeit bedeutet für uns...

- ein gutes Verhältnis zu Institutionen, Vereinen und Berufsgruppen aufzubauen
- Berichterstattungen in der Presse
- unsere Arbeit transparent machen

23.1. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Unsere Einrichtung arbeitet eng zusammen mit anderen Einrichtungen, wie zum Beispiel

- Kindertagesstätten des Trägers
- dem Jugendamt
- Beratungsstellen
- Kinderärzte / Therapeuten
- Gesundheitsamt

Wir versuchen dieses Netz an Kontakten engmaschig zu knüpfen, damit bei Bedarf schnell die richtige Ansprechpartnerin / der richtige Ansprechpartner erreicht werden kann.

Der Kontakt kann sowohl von den Eltern/Sorgeberechtigten als auch von den pädagogischen Mitarbeiterinnen hergestellt werden.

Er kann auf der einen Seite die Unterstützung der Entwicklung des Kindes als auch auf der anderen Seite die Beratung und Unterstützung von Fachkräften für Eltern/ Sorgeberechtigten beinhalten.

23.2. Zusammenarbeit mit dem Träger

Die Entwicklung und Gestaltung der Einrichtung werden vom Träger der Einrichtung mit der Leiterin gemeinsam bestimmt.

Zur Zusammenarbeit mit dem Träger gehört auch die Vermittlung von Anliegen des Teams und der Eltern. Für den Informationsfluss in beide Richtungen sorgt in der Regel die Leiterin.

Im laufenden Jahr finden Kindertagenausschusssitzungen statt, an denen die Leiterin **und der/die gewählten Elternvertreter/in** teilnehmen.

Offizieller Rahmen für den Austausch mit dem Träger und allen Leiterinnen der Kindertagesstätten der Samtgemeinde sind die Leiterinnentreffen, die regelmäßig beim Träger stattfinden.

24. Quellen

„ Kleinstkinder achtsam begleiten“ von Edith Ostermayer

„ Bildungs – und Lerngeschichten“ von Hans Rudolf Leu

„ Das Portfolio- Konzept für die Krippe“ von Antje Boselmann

„ Rahmkonzept für Kinder unter 3 Jahren“ von Andreas Bergmann

„ Orientierungsplan für Bildung und Erziehung“ vom Niedersächsischen
Kultusministerium